

Kurzinformation über die Etikettierung

Art der vorgeschriebenen Angabe	Beispiel	Schriftart, -größe und -farbe
1 Anbaugebiet Weinbaugebiet	Rheinhessen Rhein-Mosel	Keine Regelung
2 Kleinere geographische Einheit als Anbaugebiet	Bereich Groß- oder Einzellage Gemeinde- oder Ortsteil	Keine Regelung (außer dass vorangestelltes Wort „Bereich“ gleich groß sein muß wie Bereichsname). Größere Buchstaben als für Anbaugebiet daher erlaubt. (Anders für die Angabe „Liebfrauenmichl“: Nicht größer als Anbaugebiet.)
3 Qualitätsstufe (Weingruppe)	Tafelwein Qualitätswein Prädikatswein	Tafelwein ohne Regelung, Qualitätswein und Prädikatswein nicht größer als Anbaugebiet (1), muß nicht unmittelbar unter diesem stehen.
4 Prädikatsangabe	z. B. Kabinett, Auslese, Spätlese usw.	Schriftart und Schriftgröße wie Anbaugebiet (1) oder kleinere geographische Einheit (3).
5 Amtliche Prüfungsnummer	A.P.Nr.	Keine Regelung (Nur) beide nebenstehende Schreibweise erlaubt.
6 Weinart	Roséwein/Weißherbst Rotling/Schillerwein	Nicht größer als Weinbaugebiet bzw. Anbaugebiet (1). Bei Weißherbst außerdem dieselbe Schriftart, Schriftgröße und -farbe wie vorangestellte Rebsorte. Übrige Weinarten, soweit angabepflichtig, keine Regelung.
7 Nennvolumen (Füllmenge)	0,75 l	0,05 bis 0,2 l = mind. 3 mm, mehr als 0,2 l - 1,0 l = mind. 4 mm, mehr als 1,0 l = mind. 6 mm. Angabe in Liter (l), Zentiliter (cl) oder Milliliter (ml)
8 Alkoholgehalt (vorhandener)	11% vol	bis 0,2 l = mind. 2 mm, mehr als 0,2 l - 1,0 l = mind. 3 mm, mehr als 1,0 l = mind. 5 mm.
9 Abfüller, Vermarkter, Versender, Importeur	Abfüller Weinkellerei Wilhelm Müller, Nierstein	Regelung nur für Ortsangabe: Höchstens halb so groß wie Anbaugebiet bzw. Weinbaugebiet (1) oder kleinere geographische Einheit (3) - bei Qualitätswein oder Drittlandwein mit geographischer Angabe - bzw. höchstens halb so groß wie Ursprungsland oder Angabe „Tafelwein“ - bei eingeführtem Wein ohne engere geographische Angabe oder Tafelwein -.
10 Erzeuger-Mitgliedsstaat (nur bei inländischem Tafelwein und bei Qualitätswein-Export)	Deutscher Tafelwein	Keine Regelung
11 Geographische Angaben bei Tafelwein ohne Zusatz „Landwein“	Rhein	Einheitliche, gleichgroße Schriftzeichen, nicht größer als „Tafelwein“-Schriftzeichen.
12 Ab November 2005 muß die Angabe „enthält Sulfite“ oder „enthält Schwefeldioxid“ auf das Etiketten, für das Ausland, wie z.B. China, muß der Zusatz in englisch „contain sulfites“ heißen.	enthält Sulfite oder enthält Schwefeldioxid in englisch „contain sulfites“	Keine Regelung, kann ganz klein sein.

Druckerei K. Wolf GmbH
Konrad-Adenauer-Strasse 36
D-55218 Ingelheim
Telefon: 06132 - 79171-0
Fax: 06132 - 79171-11
kontakt@wolf-ingelheim.de
www.wolf-ingelheim.de

Geschäftsführung:
Helga Winterheimer
Thorsten Winterheimer
HRB Mainz 22453



Bei Rückfragen steht Ihnen Manuela Lehn unter der Tel.Nr. 06132-79171-23 gerne zur Verfügung!